



23. Jahrgang

Kirchberger Nachrichten

Ämliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg



Mittwoch

21. März 2012

10. Spritzenhausfest mit den



21. April 2012

Kartenverkauf:
Blumenhof Stelzer
08107 Kirchberg, Schneeberger Str. 47
Telefon: 037602/64584

Vorverkauf Eintritt: 8,00 €
Abendkasse Eintritt: 10,00 €
Einlass: 18.30 Uhr
Beginn: 20.00 Uhr

Familiennachmittag mit Kinderfest von 14.00-17.00 Uhr

Es laden ein:
Feuerwehrverein Burkersdorf 2000 e.V. & die Feuerwehr Burkersdorf

www.feuerwehr-burkersdorf.de



Aus Schulen und Einrichtungen

Neues aus der Kindertages- einrichtung „Spatzennest“ Guten Tag!

Heute wollen wir, die Kinder der Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ aus Stangengrün, euch wieder etwas berichten. Wir wollen von unserem Projekt „Fühlen wie es schmeckt“ erzählen. Der Reporter bin ich, Niclas.



Am Dienstag, dem 06.03.2012, waren wir in unserem Stangengrün unterwegs, um herauszubekommen, wie viele Sorten Brot es bei uns gibt und welches uns am besten schmeckt. Also spazierten wir in die Geschäftsstelle der „Stangengrüner Mühlenbäckerei“ und fragten dort einfach mal nach. Die freundliche Verkäuferin zeigte und erklärte uns alles.



Im Angebot gab es weißes Brot, schwarzes Brot, Mischbrot, Bauernbrot, Zwiebelbrot und noch so viel mehr. Wie gut das duftete! Wir durften sogar einige Sorten u. a. frisches Mischbrot und leckeres Zwiebelbrot probieren. Das schmeckte uns so gut. Besonders möchten wir „Spatzen“ uns bei der lieben Verkäuferin dafür bedanken, dass sie uns alles mit so viel Geduld erklärt hat.

Es grüßen herzlich alle Kinder der Kindertageseinrichtung „Spatzennest“

Mit Highspeed durch den Schnee!

So lautete das Motto für 13 Schüler der Klassen 10 bis 12 und zwei Lehrerinnen unseres Christoph-Graupner-Gymnasiums in der Projektwoche 2012. Unser Projekt „Schneesport und Multimedia“ begann am Sonntag, dem 29.01.2012, morgens 9.00 Uhr. Mit einer kleinen Verspätung startete die siebenstündige Busfahrt. Unser Ziel war das österreichische Radfeld im Inntal. Während der Fahrt merkte man durch die Gespräche, dass alle schon ein wenig aufgeregt waren. Nachdem wir in unserer tollen Pension „Alpenblick“ angekommen waren, wurden Snowboard- und Skiausrüstungen verstaut und die Zimmer bezogen. Am Abend gab es, wie auch die nächsten Tage, ein super leckeres Abendbrot. Geschafft gingen alle in die Zimmer und ließen den Abend ausklingen.



Am Montagmorgen begannen fünf aufregende Pistentage. Jeden Vormittag feilten die Schüler im Skigebiet Alpbachtal an ihrer Fahrtechnik. Nach einer kleinen Mittagspause sammelten wir in kleinen Gruppen Foto- und Videomaterial, welches am Abend nach dem Essen bearbeitet wurde. Zur gleichen Zeit bereiteten sich die Schüler der Klasse 12 auf ihr Abitur vor. In den Gruppen entstanden Video- und Powerpoint-Präsentationen, die am letzten Abend gezeigt wurden. Am Freitag hieß es, bis 13.30 Uhr noch einmal ab auf die Piste. Geschafft von den Abfahrten traten wir mit unserem Bus die Heimreise an. Wir haben fünf wundervolle, anstrengende und aufregende Tage in Österreich verbracht.

Kristin Feustel, Klasse 10b und
Stephanie Arlt, Klassenstufe 11

Amtliche Bekanntmachungen

Ausschusstermine im Monat April

Dienstag, 10.04.2012 Technischer Ausschuss

Dienstag, 10.04.2012 Verwaltungs- u. Finanzausschuss

Die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses beginnt um 18.00 Uhr. Die Sitzung des Technischen Ausschusses beginnt um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen im und am Rathaus.

W. Becher, Bürgermeister



27. Sitzung des Technischen Ausschusses

Am 06.03.2012 fand die 27. Sitzung des Technischen Ausschusses statt. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 1

Beschluss TA Nr. 7/2012

Der Technische Ausschuss stimmt der Einbeziehungssatzung „Kretschamweg“ in 08134 Langenweißbach ohne Bedenken und Anregungen zu. Das Bauamt der Stadtverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

TOP 2

Beschluss TA Nr. 8/2012

Der Technische Ausschuss des Stadtrates stimmt der geplanten Erneuerung des Fußweges stadtauswärts rechtsseitig an der Niedererinitzer Straße von der Lengenfelder Straße bis zum Abzweig „Am Borberg“ und der geplanten Neuerrichtung eines Fußweges stadtauswärts rechts an der Niedererinitzer Straße von der Fleischerei Weck bis zum Pohlteich zu.

TOP 3

Beschluss TA Nr. 9/2012

Der Technische Ausschuss des Stadtrates der Stadt Kirchberg bewilligt für die Sanierung der Kindertagesstätte „Regenbogen“, Los 2 Dachdeckerarbeiten, Mehrkosten aus den Nachträgen 1 und 2 in Höhe von max. 12.957,88 Euro.

TOP 6

Beschlussfassung über die Ausübung des gesetzlichen Verkaufrechtes nach den §§ 24 – 28 BauGB

6.1. UR-Nr. 178/2012 des Notars Bax in Wilkau-Haßlau

Beschluss TA Nr. 10/2012

Der Technische Ausschuss beschließt, dass das gemeindliche Vorkaufsrecht nach den §§ 24 – 28 BauGB zu UR-Nr. 1178/2012 des Notars Uwe Bax mit Amtssitz in Wilkau-Haßlau nicht ausgeübt wird.

36. Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, dem 28.02.2012, 19.00 Uhr, fand die 36. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der Sitzungen des Stadtrates vom 31.01.2012 und 09.02.2012
2. Bildung eines Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2013 in der Stadt Kirchberg und Festlegung der Anzahl der Beisitzer
3. Verkauf von Grundstücken – Verkauf der Flurstücke Nr. 73, 76 und 120/41 der Gemarkung Saupersdorf

4. Verkauf von Grundstücken – Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 30/3 der Gemarkung Leutersbach
5. Zweite Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Kirchberg Vom ...
6. Erste Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg Vom ...
7. Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kirchberg (Stadfeuerwehr Kirchberg) – Entschädigungssatzung der Stadfeuerwehr Kirchberg – Vom ...
8. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2012
9. Abschluss des Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Inanspruchnahme des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) des Landkreises Zwickau durch die kreisangehörigen Gemeinden
10. Grunddienstbarkeit – Abwasserleitungsrecht (§§ 1018 ff BGB) Belastung des Flurst.-Nr. 38/2 der Gemarkung Wolfersgrün
11. Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Bachwiese“ in Kirchberg hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
12. Fördergebiet „Östliche Altstadt“ im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“, Beschluss zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept – Stadtumbau Ost (SEKo-SUO)
13. Anregungen und Mitteilungen

Es wurden in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 09/12:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg wählt auf der Grundlage des § 9 Kommunalwahlgesetz vom 05. Mai 2004, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2008, für die Bürgermeisterwahl am 13.01.2013 den Gemeindevwahlausschuss und die Anzahl der Beisitzer wie folgt:

Beisitzer: 2

Vorsitzender: Frau Gabriele Schäfer, OT Obererinitz, Am Winkel 2, 08147 Crinitzberg, **Stellvertreter:** Herr Jens Leichsenring, Albert-Köhler-Straße 49 c, 08371 Glauchau
Beisitzer: Frau Karin Adler, Südstraße 14, 08107 Kirchberg, **Stellvertreter:** Frau Anne Planitzer, Südstraße 1, 08107 Kirchberg,
Beisitzer: Frau Sigrid Stejskal, Karl-Marx-Siedlung 35 A, 08107 Kirchberg, **Stellvertreter:** Frau Marina Weigel, Malzhausstraße 8, 08107 Kirchberg

Beschluss 10/12:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Verkauf der Flurstücke Nr. 73, 76 und 120/41 der Gemarkung Saupersdorf zu 250 m², 310 m² und 1.437 m²

**Beschluss 11/12:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Verkauf einer aus dem Flurstück Nr. 30/3 der Gemarkung Leutersbach auszugliedernden Fläche in Größe von ca. 25 m²

Beschluss 12/12:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Zweite Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Kirchberg Vom 28.02.2012.

Beschluss 13/12:

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg Vom 28.02.2012.

Beschluss 14/12:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kirchberg (Stadtfeuerwehr Kirchberg) – Entschädigungssatzung der Stadtfeuerwehr Kirchberg – Vom 28.02.2012.

Beschluss 15/12:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2012 unter Berücksichtigung der zusätzlichen Aufnahme von 60.000 Euro für die planungsseitige Vorbereitung der Errichtung einer Kegelbahn an die Städtische Sport- und Mehrzweckhalle in der Christoph-Graupner-Straße 1 in den Haushaltsentwurf. Der Entwurf ist entsprechend den Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) öffentlich auszulegen.

Beschluss 16/12:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Zwickau und der Stadt Kirchberg über die Inanspruchnahme des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) des Landkreises Zwickau durch die kreisangehörigen Gemeinden vom 09.02.2012.

Beschluss 17/12:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Gewährung von Abwasserleitungsrechten zu Gunsten der jeweiligen Eigentümer der Flurstücke Nr. 51 und 93 auf das Flurstück Nr. 38/2 der Gemarkung Wolfersgrün, wie in der Flurkarte eingetragen. Für die Gewährung dieses

Rechts wird für den jeweiligen Eigentümer ein Entgelt in Höhe von 20 v. H. des Bodenwertes der beanspruchten Fläche festgelegt. Dem Eigentümer der herrschenden Flurstücke obliegen gesamtschuldnerisch die ordnungsgemäße Instandhaltung und Instandsetzung der gemeinsamen Leitung. Die Kosten der Eintragung übernimmt der Eigentümer des Flurstücks Nr. 93.

Beschluss 18/12:

- a) Der Stadtrat billigt den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. „Gewerbegebiet Bachwiese“
- b) Der Stadtrat beschließt die Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. „Gewerbegebiet Bachwiese“ wie folgt: Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Bachwiese“, bestehend aus dem Plan- und Textteil mit Begründung und Umweltbericht wird für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden durch Zusendung der Planunterlagen unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Beschluss 19/12:

Der Stadtrat beschließt das Städtebauliche Entwicklungskonzept – Stadtumbau Ost „Östliche Altstadt“ der Stadt Kirchberg in der vorliegenden Fassung vom 27.02.2012.

Zweite Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Kirchberg Vom 28.02.2012

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. 2003, S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert am 29.06.2009 (SächsGVBl. 2009, S. 323, 325) und der §§ 2 und 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 418), zuletzt geändert am 15.05.2010 (SächsGVBl. 2010, S. 142, 144) § 10 des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) vom 24.08.2000 (SächsGVBl. 2000, S. 358) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) vom 01.11.2000 (SächsGVBl. 200, S. 467) hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg in seiner Sitzung am 28.02.2012 folgende Zweite Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Kirchberg vom 27.03.2001 erlassen:

§ 1

Der § 6 Nr. 9 entfällt.

§ 2

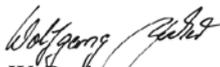
Der § 7 Nr. 2 wird wie folgt ersetzt:
Hunde, die zur Bewachung von Wohn- und Geschäftsräumen gehalten werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m Luftlinie im Umkreis entfernt liegen.



§ 3

Die Zweite Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kirchberg, den 28.02.2012


W. Becher
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Kirchberg geltend gemacht worden ist.

**Zweite Änderungssatzung
zur Satzung über die Entschädigung von
ehrenamtlich tätigen Angehörigen der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kirchberg
(Stadtfeuerwehr Kirchberg)
– Entschädigungssatzung der Stadtfeuerwehr
Kirchberg – Vom 28.02.2012**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) und Artikel 1 § 63 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes (SächsBRKG) im Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387) in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 13 und 14 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) in der Bekanntmachung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Oktober 2010 (SächsGVBl. S. 350) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg am 28.02.2012

die nachfolgende Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kirchberg (Stadtfeuerwehr Kirchberg) – Entschädigungssatzung der Stadtfeuerwehr Kirchberg vom 28.02.2007 – beschlossen.

§ 1 – Änderungen

§1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

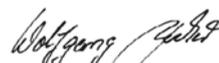
Die ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Stadtfeuerwehr Kirchberg, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten folgende Entschädigung:

1. Stadtwehrleiter	100,00 Euro/Monat
2. Stellvertreter des Stadtwehrleiters	50,00 Euro/Monat
3. Ortswehrleiter	60,00 Euro/Monat
4. Stellvertreter des Ortswehrleiters	30,00 Euro/Monat
5. Gerätewarte der Ortsfeuerwehren	20,00 Euro/Monat
6. Atemschutzgerätewarte der Ortsfeuerwehren	20,00 Euro/Monat
7. Stadtjugendfeuerwehrwart	40,00 Euro/Monat
8. Stellvertreter des Stadtjugendfeuerwehrwartes	20,00 Euro/Monat
9. Jugendfeuerwehrwart der Ortsfeuerwehr	30,00 Euro/Monat

§ 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kirchberg, den 28.02.2012


W. Becher
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten



Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Erste Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg Vom 28.02.2012

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) und Artikel 1 § 63 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes (SächsBRKG) im Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg am 28.02.2012 die nachfolgende Erste Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg vom 26. Januar 2010 beschlossen.

§ 1

Änderungen

(1) Der § 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst: Der Stadtwehrleiter, die Ortswehrleiter, der Stadtjugendfeuerwehrwart und ihre Stellvertreter, Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte und Angehörige der Stadtfeuerwehr Kirchberg, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer gesonderten Satzung der Stadt Kirchberg festgelegten Beträge.

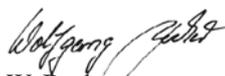
(2) Der § 6 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst: Die Mitglieder der Ortsfeuerwehrausschüsse wählen die Jugendfeuerwehrwarte und der Stadtfeuerwehrausschuss den Stadtjugendfeuerwehrwart und seinen Stellvertreter auf die Dauer von 5 Jahren entsprechend der Festlegungen in § 15. Wiederwahl ist zulässig. Der Jugendfeuerwehrwart muss Angehöriger der aktiven Abteilung der Ortsfeuerwehr sein und neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen. Für den Stadtjugendfeuerwehrwart und seinen Stellvertreter gelten die Festlegungen entsprechend.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kirchberg, den 28.02.2012


W. Becher
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Landesdirektion Sachsen nimmt ihre Arbeit auf

Mit dem 01.03.2012 nimmt die durch die Zusammenführung der drei Landesdirektionen in Chemnitz, Dresden und Leipzig entstandene Landesdirektion Sachsen als allgemeine Landesbehörde ihre Arbeit auf. Sie ist dem Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern unmittelbar zugeordnet. Der Hauptsitz der Landesdirektion befindet sich in Chemnitz. Dort hat auch der Präsident der Landesdirektion sein Büro. Weitere Standorte hat die Behörde in Dresden und Leipzig. Mit dem Zusammenschluss der früheren Landesdirektionen ist die Vereinheitlichung und Straffung von Verwaltungsverfahren verbunden. Bürgern, Unternehmen und Kommunen wird dies mit übersichtlicheren Verwaltungswegen zugute kommen. Durch die regionalisierte Organisation an drei Standorten bleiben jedoch auch Ortskenntnis und der schnelle Kontakt zu den Partnern in den Landkreisen und Kreisfreien Städten ein wichtiges Qualitätskriterium der sächsischen Mittelbehörde. Unter dem Dach der Landesdirektion Sachsen arbeiten fünf Fachabteilungen. In den Abteilungen 2 (Inneres, Soziales, Gesundheit), 3 (Infrastruktur), 4 (Umweltschutz) und 5 (Arbeitsschutz) werden Aufgaben regionalisiert an allen drei Standorten wahrgenommen. Daneben werden zahlreiche Aufgaben konzentriert. Die Bearbeiter erledigen von einem der drei Standorte aus ihre Aufgaben mit sachsenweiter Zuständigkeit. So sind beispielsweise in Chemnitz die Zentrale Ausländerbehörde des Freistaates Sachsen mit asylverfahrensrechtlichen Aufgaben, das Landesamt für Ausbildungsförderung, die Landesfachstelle für Bibliotheken sowie das Referat „Rehabilitierung, Entschädigung“ angesiedelt. In Dresden befinden sich das für ganz Sachsen zuständige



Sächsische Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe und das Referat „Luftverkehr und Binnenschifffahrt“. Außerdem hat in der Landeshauptstadt die Abteilung 6 (Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen) ihren Sitz. Nur am Standort Leipzig gibt es die Landesstelle für Bautechnik, die 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen oder das neu geschaffene Referat „Glücksspielrecht, Geldwäschegesetz“. Mit der Zusammenlegung der Landesdirektionen ist auch die Ausgliederung von Aufgaben verbunden: Die Arbeitsbereiche Verkehrsrecht, Verkehrsinfrastruktur, Generalverkehrsplanung, Straßenbau und -betrieb, Brückenbau, Personen- und Güterverkehr gehen zum 1. März 2012 an das neu gegründete Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) – direkt zugeordnet dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – über. Die Einzelheiten zur Struktur und den Aufgaben der Landesdirektion Sachsen sowie Ansprechpartner können über die Internetseite www.lids.sachsen.de aufgerufen werden. Als Anlaufstelle für Ratsuchende stehen an den Standorten auch Bürgerbeauftragte zur Verfügung. Dietrich Gökelmann, Präsident der Landesdirektion, umreißt Zukunft und Arbeitsweise der neuen Behörde: „Ich wünsche mir, dass mit der Zusammenlegung der bisher eigenständigen Behörden die Ressourcen noch zielführender und effektiver eingesetzt werden. Gleichzeitig bin ich sicher, dass bei allen Änderungen die Nähe zu den Bürgern, Unternehmen und überhaupt zu allen, die auf die Landesdirektion mit ihren Anliegen zugehen, erhalten bleibt.“

Amt für Kommunalaufsicht
Frau Fliegner

Kirchberger Osterbrunnen

Aufgrund der guten Resonanz des Vorjahres möchten wir auch in diesem Jahr den Brunnen auf dem Neumarkt wieder in einen Osterbrunnen verwandeln. Deshalb starten wir erneut den Aufruf und die Bitte an alle Kirchberger Bürgerinnen und Bürger, Ostereier zur Dekoration beizusteuern. Wir möchten die Idee noch erweitern und würden uns freuen, wenn viele Anwohner des Neumarkts die Bäume und Sträucher in Eigenregie schmücken würden. Interessenten, die Eier spenden oder beim Mitgestalten helfen möchten, wenden sich bitte an Frau Kerstin Rommerskirch, Tel.: 037602/70310.

Eva Böhme

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen der Osterfeiertage muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe vom 18.04.2012 auf Donnerstag, den 05.04.2012, 12.00 Uhr, vorverlegt werden. Bitte geben Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen in der Stadtverwaltung Kirchberg ab. Später eingereichte Texten können nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Beachtung.

Die Redaktion

Announce in der Festzeitschrift anlässlich der 800-Jahr-Feier Sehr geehrte Gewerbetreibende, Ärzte, Freiberufler und sonstige Interessenten,

anlässlich der 800-Jahr-Feier der Stadt Kirchberg wird im Mai 2012 eine Festzeitschrift erscheinen. In dieser werden Sie interessante Informationen zur Geschichte unserer Stadt Kirchberg sowie zur Festwoche im Juni 2012 finden. Die Festzeitschrift mit einer Auflage von 8.000 Stück wird an alle Haushalte der Stadt Kirchberg kostenlos verteilt und kann zu dem für einen geringen Betrag erworben werden. Vorrangig Interessenten der Stadt Kirchberg sowie der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld sind aufgerufen, eine Annonce in der Festzeitschrift aufzugeben, um sich, so wie einst die Gewerbetreibenden der Jahre 1910 und 1962 in den damaligen Festschriften, für kommende Generationen präsentieren zu können.

Die Anzeigen (Beispielgröße: 90 mm x 47 mm in Farbe – Preis: 50,00 Euro) können ab sofort in der Stadtverwaltung Kirchberg bei Frau Raczeck, Mitarbeiterin des Hauptamtes, im Zimmer 020 oder unter der Tel.: 037602/83-114 aufgegeben werden.

W. Becher
Bürgermeister

Der Bürgermeister gratuliert:



Zum 70. Geburtstag:

Herrn Erhart Hochberger am 23. März in Kirchberg
Herrn Dieter Unger am 27. März in Kirchberg
Frau Christine Schlesiger am 30. März in Kirchberg
Frau Heide Nitsche am 31. März in Saupersdorf

Zum 75. Geburtstag:

Frau Christine Bachmann am 25. März in Kirchberg

Zum 80. Geburtstag:

Frau Ursula Baumann am 22. März in Kirchberg
Herrn Emil Seipold am 26. März in Kirchberg

Zum 85. Geburtstag:

Frau Sofia Schneider am 24. März in Kirchberg
Frau Ingeborg Modes am 28. März in Kirchberg
Frau Irmgard Colditz am 28. März in Kirchberg

Zum 90. Geburtstag:

Frau Gerda Nüsing am 31. März in Kirchberg
Frau Ilse Singer am 01. April in Kirchberg

Zum 91. Geburtstag:

Frau Irene Elster am 25. März in Wolfersgrün
Frau Hanni Müller am 26. März in Kirchberg

Zum 92. Geburtstag:

Frau Margarete Puschmann am 01. April in Kirchberg

Zum 94. Geburtstag:

Frau Irma Berkau am 24. März in Kirchberg

Nächster Redaktionsschluss: 23.03.2012
Nächster Erscheinungstag: 04.04.2012



Mehr
Generationen
Haus



Programm vom 26. März bis 6. April

Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“
Kirchberg, Bahnhofstr. 19, Tel. 66509

Montag:

- 10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1
10.00 – 17.00 Uhr Kaffeestube
13.30 – 14.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2
14.45 – 15.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3
16.00 – 17.00 Uhr Tanzen und Tanzspiele

Dienstag:

- 09.00 – 12.00 Uhr Frauentreff
10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik für Osteoporosekranke
10.00 – 11.30 Uhr Babymassage
10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
13.30 – 14.30 Uhr Sport der Rheumaliga
15.00 – 16.00 Uhr Wirbelsäulengymnastik 1
16.00 – 17.00 Uhr Wirbelsäulengymnastik 2
18.00 – 19.00 Uhr Orientalischer Tanz (Bauchtanz)
17.00 – 20.00 Uhr Korbflechten für Erwachsene

Mittwoch:

- 09.00 – 12.00 Uhr Korbflechten für Erwachsene
09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube

Donnerstag:

- 09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
10.00 – 11.30 Uhr Babymassage
10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
15.00 – 18.00 Uhr Töpfern

Freitag:

- 09.30 – 10.30 Uhr Spaß an Spiel und Bewegung

Außerdem:

montags:

- 13.00 – 16.00 Uhr Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

dienstags:

- 14.00 – 16.00 Uhr Jugend- und Familienhilfe

Mittwoch (1. und 3. im Monat):

- 14.00 – 16.00 Uhr Rat und Tipps beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen

Donnerstag (1. und 3. im Monat):

- 13.30 – 15 Uhr Sprechstunde des Mieterschutzvereins

Donnerstag, 29.03.2012

- 15.00 – 17.00 Uhr Klöppeln für Jung und Alt

Donnerstag, 05.04.2012

- 14.00 – 16.00 Uhr Seniorennachmittag: Vortrag des ADAC „Fußgänger im Straßenverkehr“

Neuer Kurs: Sport im Doppelpack - für Mütter/Väter und Kinder ab 1,5 Jahre, Kursbeginn: nach Ostern, immer dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr, Kursdauer: 10 Einheiten (50,00 Euro)

Hinweis

Der Verband „Menschen mit Behinderungen e. V.“
Zwickau, Baikonurweg 42 a, 08066 Zwickau,
führt Beratungen für den Landkreis Zwickau durch. Termine hierfür sind über die Geschäftsstelle in Zwickau, Tel.: 0375/2048375, zu vereinbaren.

Öffentliches Osterschießen

Der „Schützenverein Rödelbachtal 1990 e. V. / Sachsen“ möchte Sie recht herzlich zum öffentlichen Osterschießen am **Samstag, dem 07.04.2012**, von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr auf dem Vereinsgelände im ehem. „Hölig-Steinbruch“ einladen. Geschossen wird mit der Kleinkaliber-Sportpistole, 5-Schuss, auf die Ringscheibe in 25 m Entfernung zum Startpreis von 2,50 Euro je Serie. Ein Nachschießen ist bei erneuter Entrichtung der Startgebühr unbegrenzt möglich. Als Preise werden den ersten drei platzierten Teilnehmern je ein lebender „Ostehase“ überreicht.

i. A. d. V. Stefan Göschel

Gesamtmitglieder- versammlung



Liebe Vereinsmitglieder des
**Erzgebirgischen Heimatvereins
Kirchberg e.V.,**

am **Montag, dem 02.04.2012**, findet unsere nächste Gesamtmitgliederversammlung statt, zu der wir euch recht herzlich einladen. Sie beginnt 18.00 Uhr. Wir treffen uns wie immer im Vereinshaus. Da wichtige Dinge zu besprechen sind, wie z. B. der Arbeitsplan für 2012 und die Vorbereitung wichtiger Höhepunkte im Festjahr unserer Stadt, bitten wir um eine rege Teilnahme. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Vorstand

SV 1861 Kirchberg e.V. informiert:



Unsere Mitgliederversammlung findet am **Freitag, dem 23.03.2012**, im Sportlerheim in Kirchberg statt. Beginn der Veranstaltung ist 20.00 Uhr. Es sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand SV 1861 Kirchberg e.V.

Deutsche Rentenversicherung

In Kirchberg finden die Sprechstunden im Rathaus, Bauberatungszimmer, Altmarkt 1, Erdgeschoss, jeweils am 2. und 4. Dienstag im Monat statt. Im April befindet sich der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herr Karl-Heinz Madlung, am **10.04.2012 und 24.04.2012** im Rathaus. Er ist unter der Tel.: 03761/7622 3170 oder Mobil: 0151/41803769 zu erreichen. In jedem Fall ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich, da mit jedem Versicherten eine genaue Zeit vereinbart wird, um Wartezeiten weitgehend zu vermeiden. Bei Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten wird nach wie vor ein kostenloser Hausbesuch angeboten. Weitere Termine auf Anfrage.

Karl-Heinz Madlung, Versichertenberater



Nächster Blutspendetermin in Kirchberg:

Dienstag, der 29.03.2012, von 14.30 bis 19.00 Uhr in der Johanniter-Sozialstation in der Goethestr. 7.

Auf nach Hawaii ...

Der Feuerwehrverein Leutersbach lädt am Freitag, dem 30.03.2012, um 19.30 Uhr zu einem Reisebericht mit Bildern über Hawaii, den „Indian Summer“ an der USA-Ostküste und New York ins Feuerwehrdepot in Leutersbach ein. Der Eintritt ist frei! Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Günter Bachmann und
der Feuerwehrverein Leutersbach

Rückblick

Ohne Sponsoren geht es nicht – Wernesgrün „Offizieller Partner der Stadt Kirchberg“

In der heutigen Zeit stehen soziale Projekte, Vereine und Kommunalverwaltungen vor den gleichen Problemen - die finanziellen Mittel sind begrenzt und reichen nicht aus, um alle Vorhaben in die Tat umzusetzen. Trotz dieser Situation haben es sich die Organisatoren zur Aufgabe gemacht, für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Gäste aus nah und fern ein unvergessliches Jubiläumsjahr 2012 (800 Jahre Stadt Kirchberg) auf die Beine zu stellen. Diese Aufgabe funktioniert jedoch nicht ohne Förderer, die sich mit der Stadt Kirchberg und seinen Menschen verbunden fühlen. Seit über 15 Jahren unterstützt die Wernesgrüner Brauerei die Stadtverwaltung Kirchberg bei der Organisation von Veranstaltungen. Stets konnten wir auf den Sponsor als zuverlässigen Partner bauen. Die Wernesgrüner Brauerei steht uns bei der Ausführung der diesjährigen Veranstaltungen der 800-Jahr-Feier als „Offizieller Partner der Stadt Kirchberg“ zur Seite.



Wir möchten daher die Gelegenheit nutzen und uns bei der Wernesgrüner Brauerei für die gute Zusammenarbeit und das Engagement um die Belange der Stadt Kirchberg bedanken.

W. Becher
Bürgermeister

Frauentag 2012 in Kirchberg

Trotz regnerischem Wetter lag ein Hauch von Frühling in der Luft, als die Frauen des Kirchberger Frauenchores ihr kleines Programm zur diesjährigen Frauentagsfeier mit dem Erzgebirgischen Heimatverein Kirchberg e.V. darboten. Viele Frauen und auch vereinzelt ein paar Männer waren der Einladung gefolgt und trafen sich in der Vereinsbaude zu einem geselligen Nachmittag. Die Stimmung war gut. Einen Anteil an der guten Stimmung hatten die Sängerinnen des Chores, die ein wirklich tolles Programm mit neuen Liedern und humoristischen Einlagen zum Thema „Frau“ darboten. Die Mitglieder des Chores, dessen Bestehen sich im vorigen Jahr zum 40. Mal jährte, nutzten den Rahmen der Veranstaltung, um drei ihrer Sängerinnen eine Ehrenurkunde für 35 Jahre Mitgliedschaft zu überreichen.



Zusammengefasst kann gesagt werden: Es war eine gelungene Veranstaltung mit langjähriger Tradition, die dem Festjahr unserer Stadt gut zu Gesicht steht.

Irina Waldenburger

Der SV 1861 Kirchberg e. V. informiert:

1. Gau-Kinder-Turnfest des Mulde-Pleiß-Gaues am Sonntag, dem 14. Juni 1931, in Kirchberg Sachsen

Dieses Fest blieb für die Stadt und den Turnverein einmalig. Anhand der lückenlos vorliegenden Dokumente möchte ich, D. Kahler, einmal den Ablauf des Festes darstellen, um zu verdeutlichen, welche enorme Anstrengung die Durchführung für die Organisatoren bedurfte.

Der Turner-Kinder erstes Fest!



1. Gau-Kinder-Turnfest des
Mulde-Pleiß-Turn-Gaues
am Sonntag, den 14. Juni 1931 in Kirchberg Sa.

Leitung: Gaukinderturnwart Fred Falk, Werbau
Örtliche Leitung: T.-V. Kirchberg Sa.



Die Vorbereitungen begannen im April 1931. Per Rundschreiben wurden alle Turnvereine über den Ablauf des Kinderfestes informiert. Das Nenngeld sollte 0,10 RM pro Kopf betragen. Für das Mittagessen war ein Kesselgericht für 20 RPfg. anberaumt worden. Am Anfang gingen die Meldungen der Teilnehmerzahlen, die für den reibungslosen Ablauf des Festes notwendig waren, sehr schleppend ein. Die Wettkämpfe, der Transport und die Verpflegung stellten eine große Herausforderung für die Organisatoren dar. Ein erhöhtes Maß an Disziplin war gefordert. Bei der Massenspeisung zum Beispiel wurden 2179 Portionen Nudeln (3 Zentner) ausgegeben. Auch der Transport stellte eine schwierige Aufgabe dar. Die vielen Kinder mussten mit Sonderzügen nach Kirchberg kommen. Es ist bekannt, dass aus Waldenburg 51, aus Meerane 10, aus Glauchau 120, aus Crimmitschau 125, aus Schweinsburg 38, aus Werdau 450, aus Steinpleis 100, aus Lichtentanne 20 und aus Mosel 51 Personen am Fest teilnahmen. Dazu kamen noch aus den Gemeinden Ortmanndorf, Thurm und Mülsen St. Niclas insgesamt weitere 110 Personen sowie aus Ebersbrunn 40 Personen. Zum Wettturnen hatten sich im Vorfeld in Gruppe A (7./8. Schuljahr) 147 Jungen und 179 Mädchen, in Gruppe B (5/6. Schuljahr) 385 Jungen und 399 Mädchen, in Gruppe C (3./4. Schuljahr) 136 Jungen und 141 Mädchen sowie in Gruppe D (1./2. Schuljahr) 31 Jungen und 35 Mädchen gemeldet. Folgende Anlagen waren für das Fest vorgesehen: 1 x 5 Laufbahnen 75 m - im Ganzen 5 m breit; 1 x 5 Laufbahnen 50 m - im Ganzen 5 m breit; 1 x 3 Laufbahnen 30 m - im Ganzen 2 m breit; Ballwerfen - 10 Bahnen nebeneinander und Weitspringen - mindestens 10 Bahnen. Für Sondervorfürungen wurden u. a. Gebraucht: 3 Pferde mit Federbrett, 2 Barren, 50 Keulen, schwedische Langbänke, 1 Kasten, 2 Ständer und eine Schnur. Ferner noch diverse Unterlagen für die Kampfrichter und Riegenführer. Anlässlich des Festes wurden mit Genehmigung der Grundeigentümer, die an dem Festplatz liegenden und nach dem Schützenhaus führenden Privatwege gesperrt und nur für Festbesucher freigegeben. Alle Tageszeitungen im Gaugebiet erhielten eine Einladung und für Straßenhändler galt ein Verkaufsverbot um und auf dem Festplatz.

Auftakt am Sonnabend, 13.06.1931

Rechtzeitig zum Auftakt des Festes am Sonnabend, dem 13.06.1931, waren alle Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen. Der neue Turnplatz, der wohl einer der schönsten im ganzen Gau war, prangte im Fahnen Schmuck. Auf halber Höhe unterhalb des Schießhauses gelegen, bietet er eine wundervolle Aussicht auf nahe und ferne Höhen unseres schönen Erzgebirges. Seit 1925 haben fleißige Turner an ihm gearbeitet. So ist der Platz ein Wahrzeichen von Turnkraft und Turnwillen geworden. Das in der Nähe gelegene „Schützenhaus“ bot bei etwa eintretendem schlechten Wetter ungefähr 2.000 Personen Schutz. Hier konnten sich die Kinder umziehen. Über 160 Kinder des T.V. Kirchbergs versammelten sich am Abend auf dem Festplatz, um dem Fest eine Einstimmung zu geben. Als Erstes wurden Freiübungen geturnt, dann schlangen sich die Mädchen in frohem Reigen und zuletzt wurde ein gewaltiger Holzstoß entflammt, der weit in die Lande hinaus leuchtete. Bei einem Lampionumzug wanderten die Kinder ins Städtlein zurück. Es war ein würdiger Auftakt zum Fest.

Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei „Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

Mittwoch, 21.03.2012

17.00 Uhr Hl. Messe

19.30 Uhr Ökum. Bibelabend, ev.-meth. Kirche

Donnerstag, 22.03.2012

19.30 Uhr Ökum. Bibelabend, kath. Kirche

Sonntag, 25.03.2012

09.00 Uhr Hl. Messe (5. Fastensonntag)

Montag, 26.03.2012

17.00 Uhr Hl. Messe (Verkündigung des Herrn)

Mittwoch, 28.03.2012

17.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 30.03.2012

19.30 Uhr Ökum. Kreuzwegandacht, kath. Kirche

Samstag, 01.04.2012

09.00 Uhr Hl. Messe (Palmsonntag) mit Palmweihe

Sonntag, 02.04.2012

17.00 Uhr Kreuzwegandacht

Weitere aktuelle Meldungen und Berichte finden Sie auf unserer Homepage: www.maria-friedenskoenigin.de; E-Mail: info@maria-friedenskoenigin.de; Sie erreichen den Vertreter des Pfarrers: Pater Welscher, Tel. 0160 91237718.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Margarethenkirche Kirchberg

Donnerstag, 22.03.2012

08.30 Uhr Mutti-Treff

19.30 Uhr Ökum. Bibelwoche in der Röm.-Kath. Kirche

Freitag, 23.03.2012

16.30 Uhr Schnitzkreis

18.00 Uhr Jugendchor

19.00 Uhr Junge Gemeinde

Sonntag, 25.03.2012

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Taufgedächtnis

Montag, 26.03.2012

15.15 Uhr Kleine Kurrende

16.15 Uhr Große Kurrende

19.00 Uhr Glaubenskurs

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 27.03.2012

09.45 Uhr Andacht

10.15 Uhr Kirchenkaffee

20.00 Uhr Theaterkreisprobe

Mittwoch, 28.03.2012

19.00 Uhr Junge Gemeinde

Donnerstag, 29.03.2012

08.30 Uhr Mutti-Treff

Freitag, 30.03.2012

16.30 Uhr Schnitzkreis

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Kreuzwegandacht in der Röm.-Kath. Kirche

**Sonntag, 01.04.2012**

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

Montag, 02.04.2012

15.15 Uhr Kleine Kurrende

16.15 Uhr Große Kurrende

19.00 Uhr Glaubenskurs

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 04.04.2012

15.30 Uhr Krabbelkreis

St. Katharinenkirche Burkersdorf**Sonntag, 25.03.2012**

10.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 28.03.2012

19.45 Uhr Bibelstunde

Telefonseelsorge der Ökumenischen Kirchen ist ständig unter der Rufnummer 0800/ 111 0 111 oder 0800/111 0 222 (zum Nulltarif) erreichbar. Das **Kirchentaxi** fährt jeweils 15 min. vor Gottesdienstbeginn ab der Goethestr. 3/5/7 und dem Pflegeheim am Borberg. Wir holen Sie auch gern von Ihrer Wohnung zum Gottesdienst mit dem PKW ab, wo dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist, wenn Sie uns bis mittwochs vorher Ihren Wunsch mitteilen (Tel.: 7176).

**Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde
Stangengrün**

Pfarramt: Hirschfelder Str. 54; 08107 Kirchberg, OT Stangengrün; Tel.: 037606/37775;

E-Mail: kg.stangengruen@evlks.de

Gottesdienst: an jedem Sonntag 8.45 Uhr bzw. 10.15 Uhr

Sie sind in unserer Gemeinde herzlich willkommen!

**Evang.-methodistische Kirche
Kirchberg, Altmarkt 11****Sonntag, 25.03.2012**

09.30 Uhr Bezirksfamiliengottesdienst

Mittwoch, 28.03.2012

14.30 Uhr Seniorenkreis in Wilkau-Haßlau

Freitag, 30.03.2012

19.30 Uhr ökum. Kreuzwegandacht

Samstag, 31.03.2012

19.30 Uhr Kreis „Im besten Alter“ bei Fam. J. Schnabel

Sonntag, 01.04.2012

08.45 Uhr Gottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen:

jeden Dienstag,	17.45 Uhr	Bibelgesprächskreis
	19.00 Uhr	Blau-Kreuz-Gruppentreff
jeden Mittwoch,	19.00 Uhr	Bibelstunde
jeden Donnerstag,	19.00 Uhr	Andacht im Kreiskrankenhaus Kirchberg
	19.45 Uhr	Bibelstunde in Burkersdorf

**Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde
Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8****Mittwoch, 21.03.2012**19.30 Uhr Bibelbetrachtung: (Auswahl aus den Psalmen)
Gebetsgemeinschaft**Freitag, 23.03.2012**

16.30 Uhr Jungschar

19.00 Uhr Teeniekreis

Samstag, 24.03.2012

19.30 Uhr Jugendstunde

Sonntag, 25.03.2012

10.15 Uhr Gottesdienst / Kinderstunde

15.00 Uhr Sportnachmittag Mehrzweckhalle Gymn.

Mittwoch, 28.03.201219.30 Uhr Bibelbetrachtung: (Auswahl aus den Psalmen)
Gebetsgemeinschaft**Freitag, 30.03.2012**

16.30 Uhr Jungschar

19.00 Uhr Teeniekreis

Samstag, 31.03.2012

19.30 Uhr Jugendstunde

Sonntag, 01.04.2012

10.15 Uhr Festgottesdienst zum Palmsonntag

Aktuelle Infos auch unter: www.efg-kirchberg.de; **Missionswerk Werner Heukelbach, 51702 Bergneustadt, Schriftenlager Neue Bundesländer, Kirchberg, Bahnhofstraße 8**

Telefonmission: Rund um die Uhr können Sie unter der bundesweiten Rufnummer 0180 5647746* eine 3-Minuten-Kurzpredigt zu wegweisenden Themen hören. Jeden Freitag ein neues Thema (*12 Ct/Minute).

**Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde
Wolfersgrün, Brüdergemeinde, Dorfstraße 24****Dienstag:**

19.30 Uhr Bibelbetrachtung mit gem. Gebet

Sonntag:09.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde
jeden 1., 3. und 5. So. mit Mahlfeier**Landeskirchliche Gemeinschaft
Kirchberg, Bahnhofstraße 16****Sonntag:**

14.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag:

19.30 Uhr Bibelstunde

**Kirchgemeinde Hirschfeld mit
Wolfersgrün****Sonntag, 25.03.2012**

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Sonntag, 01.04.2012

14.00 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation

Donnerstag, 29.03.2012

20.00 Uhr „nach acht“ im Pfarrhaus Hirschfeld